Zeitschrift: Der Traktor : schweizerische Zeitschrift für motorisiertes Landmaschinenwesen = Le tracteur : organe suisse pour le matériel de culture mécanique

Herausgeber: Schweizerischer Traktorverband

Band: 14 (1952)

Heft: 8

Rubrik: Es scheint dem Bauern ungereimt, dass...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Es scheint dem Bauern ungereimt, dass . . .

Gegen und für die Landflucht . . . .

Es wird erzählt, dass in einer städtischen Versammlung gegen die Abstimmungsvorlage über das Landwirtschaftsgesetz eine Bauernfrau aufgestanden ist und erklärt hat: «Wenn es den Bauern so gut geht, wie Sie alle sagen, viel besser als den Städtern, warum packt denn nicht in der Stadt alles zusammen und zieht aufs Land, um Bauer zu werden?»

Diese spontane Reaktion gesunden Menschenverstandes hat mir einen tiefen Eindruck gemacht und veranlasst, dass ich mich vermehrt mit dem Problem der Landflucht befasse.

Freilich hilft man dem Bauern durch Zollschutz, durch Einfuhrbeschränkungen, durch Subventionen und dergl. Im grossen und ganzen ist aber die Unterbewertung der bäuerlichen Arbeit stets die gleiche geblieben. Wenn wegen Kriegshandlungen in den Nachbarländern die Versorgung mit Nahrungsmitteln gefährdet erscheint, wird die Unterbewertung regelmässig etwas gemildert. Sobald die Einfuhr wieder reibungslos vor sich geht, nimmt sie wieder zu.

Die Kreise um den Vorort für Handel und Industrie haben zwar die Unterscheidung zwischen Städterfranken einerseits und Bauernfranken anderseits geschaffen und herausgefunden, der Bauernfranken sei viel grösser und runder. Dem Volke freilich konnten die Herren bis jetzt diese Theorie nicht mundgerecht machen und das Volk zieht mehr als je in langem Zuge vom Lande nach der Stadt.

Wo liegt denn der Grund zum ganzen Uebel?

Wenn man näher zusieht, erkennt man bald, dass jeder Massnahme zur Bekämpfung der Landflucht, zwei andere und womöglich kräftigere gegenüberstehen, die die Abwanderung nach der Stadt begünstigen. In der Stadt werden aus Bundesmitteln erhöhte Uebergangsrenten gewährt und erhöhte Ortszulagen. Wenn die Leute ohnehin finden, das Leben in der Stadt sei lebenswerter als auf dem Lande, warum wirft man den Abwandernden noch Geld nach?

Die Bahnen verlieren ungezählte Millionen für verbilligte Abonnemente und für Frachten für Lebensmittel, damit sich die Industrie in den Städten konzentrieren kann und dort ihre Steuern abliefern, während das Land das Nachsehen hat.

Sehr instruktiv ist der Fall mit der lächerlich niedrig angesetzten Milchfracht. Natürlicherweise würde der Milchpreis in der Stadt durch die Fernmilch bestimmt, die am meisten Frachten und Unkosten verursacht. Am abgelegensten Ort, von dem die Konsummilch bezogen werden muss, wird diese Konsummilch gleichviel wie Fabrikationsmilch kosten. Für die Veredlungsprodukte Käse und Butter sind die Frachtkosten nach der Stadt am

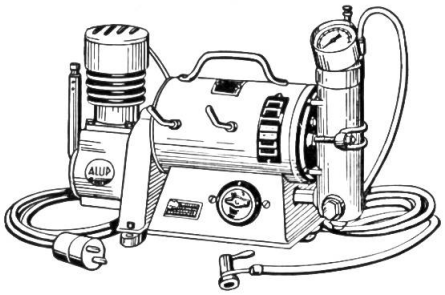

ALUP-Kompressoren

Type Kolibri 75 und 120
in trag- und fahrbarer Ausführung
Druckleistung 10,5 Atü
Zum Pneupumpen, Petrolen, Ausblasen etc.
Mit Druckregulierventil geeignet für Spritzarbeiten
im Dauerbetrieb

ACAR AG. - Seehofstr. 15 - ZÜRICH 8
Tel. Nr. 34 22 11 (3 Linien)

Das nächste Mal

PENNZOIL

MOTOR OIL

ADOLF SCHMIDS ERBEN AG. SA. BERN

Milchpreis gemessen gering und vermögen den Preis für diese Milchprodukte gegen die Stadt hin nicht wesentlich zu steigern. Anders wäre es bei der Milch, wenn deren Fracht den Selbstkosten der Bahn entsprechen würde. Bei einer natürlichen Entwicklung der Produzentenmilchpreise, würde gegen die Stadt hin der Preis den Frachtkosten entsprechend zunehmen. In der Stadtnähe produzierte Milch würde nachher einzig für den Konsum in Betracht kommen. Sie wäre für die Fabrikation zu teuer. Die Tatsache, dass die Kosten des Milchtransportes in der Hauptsache aus der Tasche des Steuerzahlers bestritten werden, hat zur Folge, dass der Milchpreis gegen die Stadt hin, nicht ansteigt, wie das natürlich wäre. Es kommt dazu, dass der Bund und Ausgleichskassen den Städten an die Milchvermittlungs-Zuschüsse gewähren, so dass der Milchpreis dort noch weiter unter den natürlichen Gegebenheiten bleibt. Man muss sich nicht wundern, dass der Bauer und die Landbevölkerung diesem Geldstrom nach der Stadt schliesslich auch nachlaufen, das Land im Stich lassen und ebenfalls von den Staatszuschüssen an die Stadt profitieren wollen. I.

Dem neuen Strassenverkehrsgesetz entgegen

Die ausserparlamentarische Expertenkommission.

Vor kurzem ist in Bern die vom Eidg. Justiz- und Polizeidepartement eingesetzte ausserparlamentarische Expertenkommission für das Bundesgesetz über den Strassenverkehr unter dem Vorsitz von Bundesrichter Strebel zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammengetreten. Auf ein Begrüssungswort von Bundesrat Feldmann folgte eine allgemeine Aussprache über das weitere Vorgehen, wobei die Schaffung von zwei Unterkommissionen beschlossen wurde. Während sich die eine unter der Leitung von Bundesrichter Strebel mit den Fragen der Haftpflicht und den Versicherungen befassen wird, fällt der andern, präsidiert von Bundesrichter Rais, die Behandlung aller übrigen im Vorentwurf zu einem neuen Strassenverkehrsgesetz berührten Probleme zu. Letzterer Kommission gehört auch ein Vertreter des Schweizerischen Bauernverbandes und des Schweizerischen Traktorverbandes (Zentralpräsident F. Ineichen) an.

Eine derartige Aufteilung in Arbeitsgruppen erwies sich bei der Grösse der ausserparlamentarischen Expertenkommission, deren Zusammensetzung mit Rücksicht auf die alle Volkskreise umfassende Gesetzesmaterie auf einer sehr breiten Basis erfolgen musste, als notwendig. Es wird nun Aufgabe der Kommission sein, den Vorentwurf des Departementes zu begutachten und zu allen Fragen Stellung zu nehmen, die zu einer näheren Erörterung Anlass geben. Dabei steht es ihr auch frei, Probleme aufzugreifen, die der Departementsentwurf nicht berührt. Ihre eigentliche Arbeit wird die Kommission im Herbst aufnehmen. Welche Zeit die Beratungen in Anspruch nehmen werden, lässt sich nicht voraussagen. Immerhin ist man sich bewusst, dass es